

# HAUSHALTSSATZUNG

## DER STADT BIESENTHAL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2008

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 29.11.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	<u>5.614.100</u>	EUR
in der Ausgabe auf	<u>5.614.100</u>	EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme	<u>1.607.700</u>	EUR
in der Ausgabe	<u>1.607.700</u>	EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>0</u>	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0</u>	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>900.000</u>	EUR

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	250 v.H.

### § 4

Erheblich in Sinne des § 79 Abs.2 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg ist ein Fehlbetrag, der 25.000 € übersteigt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im erheblichen Umfang nach § 79 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie bei einzelnen Haushaltsstellen einen Betrag von 80.000 € übersteigen.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Bauausgaben im erheblichen Umfang nach § 79 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie einen Betrag von 120.000 € übersteigen.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg liegen vor, wenn sie einen Betrag von 25.000 € übersteigen.

## **§ 5**

Die Ausgabeansätze eines Unterabschnittes werden entsprechend § 17 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Biesenthal, den 04.12.2007

Hans-Ulrich Kühne  
Amtdirektor

## **Bekanntmachungsvermerk**

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2008 in Zeit von

Dienstag, den 08.01.2008 bis Donnerstag, den 24.01.2008

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 04.12.2007

Kühne  
Amtdirektor